

92.3236

Motion Scherrer Jürg
Südümfahrung Biel
in erster Priorität
Priorité absolue
au contournement sud de Bienne

Wortlaut der Motion vom 17. Juni 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bau der Südümfahrung von Biel (Teilstück der N 5) ins Nationalstrassen-Bauprogramm erster Priorität aufzunehmen und bis Ende 1992 in eigener Kompetenz den Bauentscheid zu fällen.

Texte de la motion du 17 juin 1992

Le Conseil fédéral est chargé d'inscrire le contournement de Bienne par le sud (tronçon de la N 5) dans le programme de première priorité de construction des routes nationales et de prendre de son propre chef, jusqu'à fin 1992, la décision de construire cet ouvrage.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aubry, Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Kern, Moser, Steinemann (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Kürzlich hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass der Bau der Südümfahrung von Biel nicht vor der Jahrtausendwende in Angriff genommen werde.

Ich mache den Bundesrat darauf aufmerksam, dass die Diskussion um die Varianten der Umfahrung der Stadt Biel seit etwa dreissig Jahren andauert. Obwohl ich dem Entscheid des Bundesrates, den Baubeginn der Umfahrung, vor allem aufgrund der Uneinigkeit der Bieler Behörden und Politiker, nicht mit erster Priorität zu behandeln, ein gewisses Verständnis entgegenbringe, halte ich fest, dass die Umfahrung von Biel nun endlich vorangetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang weise ich auf meine Motion vom 1. März 1989 hin, mit welcher ich den Bundesrat um den längst fälligen Entscheid für die Südümfahrung gebeten habe. In seiner Antwort auf diesen Vorstoss hat der Bundesrat festgehalten, dass der Bund dem Buchstaben von Artikel 13 NSG entsprechend bestimmen wird, gestützt auf welche Variante der Kanton das generelle Projekt zu erarbeiten hat. Er liess es aber offen, bei einer weiteren Verzögerung des Projektes einen Entscheid in eigener Kompetenz zu fällen.

In der Zwischenzeit sind weitere drei Jahre vergangen, ohne dass in der Angelegenheit auch nur der geringste Fortschritt zu erkennen ist. Offensichtlich ist weder die Stadt Biel noch der Kanton Bern willens und in der Lage, dem Bund ein baureifes Projekt vorzulegen.

Der Durchgangsverkehr, insbesondere auf der Achse Solothurn–Biel–Neuenburg, hat ein untragbares Ausmass angenommen. Die Entlastung der Stadt durch die Südümfahrung ist dringend und erträgt keine weitere Verzögerung.

Eine weitere Verzögerung der Südümfahrung von Biel mit dem Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel zu begründen wäre nicht zulässig. Immerhin liegen in der «Treibstoffkasse» des Bundes fast 2 Milliarden Franken.

Darum bitte ich den Bundesrat, auf seinen Entscheid betreffend der Verschiebung des Baus der Südümfahrung von Biel zurückzukommen und die Südümfahrung der Stadt als oberste Priorität ins Nationalstrassen-Bauprogramm aufzunehmen. Die Projektierung ist dabei durch das Bundesamt für Strassenbau vorzunehmen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 19. August 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 19 août 1992

Nach Artikel 11 des Nationalstrassengesetzes legt der Bundesrat nach Anhören der Kantone die jährlichen und langfristigen Bauprogramme für die Nationalstrassen fest. Die Motion greift mithin in den Bereich der dem Bundesrat übertragenen Regelungszuständigkeit hinein, was der Bundesrat seit jeher als rechtlich unzulässig erachtet. Aus diesem Grund kann der Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden. Abgesehen davon würde auch eine Aufnahme der Südümfahrung von Biel in die erste Priorität des Nationalstrassen-Bauprogramms den Bau dieses Abschnittes nicht beschleunigen, und ein Bauentscheid bliebe aufgrund des derzeitigen Planungs- und Verfahrensstandes ohne Wirkung.

Nach der Einreichung der Motion Scherrer Jürg (89.348 N 5. Umfahrung von Biel) vom 1. März 1989 hat das Bundesamt für Strassenbau mit Schreiben vom 19. Februar 1990 die Baudirektion des Kantons Bern gemäss deren Antrag formell beauftragt, für den Abschnitt Bözingerfeld–Biel West der Nationalstrasse N 5 ein generelles Projekt gemäss der Variante Südümfahrung Biel auszuarbeiten. Dieses Projekt wird gegenwärtig – zusammen mit dem dazu erforderlichen Umweltverträglichkeitsbericht – erarbeitet. Die Projektierung sollte bis Herbst 1993 abgeschlossen werden können. Da jedoch nach bernischem Recht auch für die generellen Projekte einer Nationalstrasse eine Planaufgabe durchgeführt werden muss – was nach Nationalstrassengesetz nicht notwendig wäre, der kantonalen Gesetzgebung aber offensteht –, kann eine Genehmigung durch den Bundesrat im günstigsten Fall im Lauf des Jahres 1994 erfolgen.

Danach muss ein Ausführungsprojekt erarbeitet und das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, so dass bis zur Genehmigung durch das EVED nochmals zwei bis drei Jahre vergehen werden. Damit ergibt sich, dass der im Bauprogramm vorgesehene Baubeginn im Jahre 1997 wegen des Projektverfahrens sachlich begründet ist. Erst dann könnte der Bundesrat einen Entscheid auf Baubeginn am genannten Nationalstrassenabschnitt treffen.

Die Anregung des Motionärs, die Projektierung dem Bundesamt für Strassenbau zu übertragen, erachtet der Bundesrat nicht als opportun. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Projektierung entspricht bewährter Praxis. Zudem wäre dieses Bundesamt aus personellen Gründen gar nicht in der Lage, diese Arbeit kurzfristig zu übernehmen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Ausarbeitung der Ausführungsprojekte gemäss Artikel 21 des Nationalstrassengesetzes Sache der Kantone ist.

Der Bundesrat ist aber mit dem Motionär an einer wenn immer möglich baldigen Realisierung der Südümfahrung von Biel interessiert und deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Scherrer Jürg Südumfahrung Biel in erster Priorität

Motion Scherrer Jürg Priorité absolue au contournement sud de Bienne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3236
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2168-2168
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 684